



<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Leon Riemer 563-7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0310/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.04.2026</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW - Alternative Radverkehrsführung B7 im Kreuzungsbereich Varresbecker Straße westwärts</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Ohrndorf

### Begründung

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW zur Prüfung einer alternativen Radverkehrsführung auf der Friedrich-Ebert-Straße im Umfeld der Varresbecker Straße vor. Inhalt des Antrags sind drei konkrete Anregungen, die nachfolgend beantwortet werden.

1. Auf der Friedrich-Ebert-Straße wird im Kreuzungsbereich zur Varresbecker Straße in westlicher Richtung der Radverkehr zusammen mit der Rechtsabbiegerspur geführt.

Die Radverkehrsführung auf der Friedrich-Ebert-Straße nord-östlich der Einmündung zur Varresbecker Straße entspricht der gängigen Praxis und stellt keine, wie im Antrag dargestellte, Insellösung fünf unterschiedlicher Führungsformen dar. Die im Antrag genutzten Abbildungen stellen die örtlichen Verkehrssituationen eindeutig dar. Die eingerichtete Bushaltestelle erfordert gem. den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (3.11 Bushaltestellen) ein Auslaufen der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage. Aufgrund der Fahrbahnbreite ist im Anschluss keine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage möglich, sodass es im Verlauf zur Anordnung eines Schutzstreifens kommt. Die Überleitung in den Seitenraum inkl.

Einfärbung im Knotenpunktbereich entspricht der gängigen Praxis und stellt somit keine Sonderlösung dar. Die im Antrag dargestellte Führungsform 5 besteht in der Örtlichkeit faktisch nicht.

Im Rahmen einer Deckensanierung in der Varresbecker Straße wurden Synergieeffekte genutzt und die Radverkehrsführung auf der Varresbecker Straße angepasst. Auf einer Strecke von rund 900 m wurde bergwärts eine Radverkehrsanlage geschaffen, um den Radverkehr sicherer zu führen. Talwärts wird der Radverkehr im Mischverkehr geführt. Die Maßnahme wurde mit der Drucksache [VO/0155/25/1-A](#) erläutert und in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr im März 2025 beschlossen. Eine Umsetzung ist an die aktuellen Baustellenstände gekoppelt, liegt jedoch größtenteils bereits vor. Im Planungsprozess wurde auch die Führung des Radverkehrs von der Friedrich-Ebert-Straße kommend betrachtet und mögliche Lösungen offengehalten. Im Bestand liegt eine Führung im Seitenraum vor und eine Überleitung auf das Fahrbahnniveau wurde planerisch umgesetzt.

Die Führung des geradeausfahrenden Radverkehrs der Friedrich-Ebert-Straße ist auf der Rechtsabbiegespur grundsätzlich denkbar, aufgrund eines Sondersignals für den rechtsabbiegenden Verkehrs jedoch nicht unmittelbar und problemlos umsetzbar. Der Vorstoß einer verträglichen Führung wird seitens der Verwaltung begrüßt und ist bereits Bestandteil einer signaltechnischen Überplanung des Knotenpunktes. Die Überplanung nimmt noch einige Zeit in Anspruch und ist entsprechend noch nicht abgeschlossen.

Eine, wie im Antrag dargestellte, Führung als benutzungspflichtige Radverkehrsanlage (durch die Markierung des Verkehrszeichens 237 auf der Fahrbahn), gemeinsam mit einer Rechtsabbiegespur für den motorisierten Verkehr, ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ausgeschlossen. Hingegen ist die Führung im Mischverkehr, angelehnt an die sog. Leipziger Kombispur, denkbar.

2. № 1 wird als einjähriger Verkehrsversuch durchgeführt und die Ergebnisse anschließend evaluiert.

Die Neuplanung des Knotenpunktes bedarf keines Verkehrsversuchs, sondern einer adäquaten, dauerhaften und den Regelwerken entsprechenden Lösung. Die Prüfungen und Planungen dauern an, jedoch wird eine dauerhafte Lösung erarbeitet.

3. Bei positivem Ergebnis wird die Umsetzung dieser Lösung
  - (1) für die Kreuzung Sonnborner Ufer/Siegfriedstraße in östlicher Richtung sowie
  - (2) Sonnborner Ufer/Straße in westlicher Richtunggeprüft.

Die Verkehrssituation und die Führung des Radverkehrs im Bereich der Kreuzung Sonnborner Ufer/Siegfriedstraße ist Bestandteil der Drucksache [VO/0816/25](#) und ist an dieser Stelle entsprechend nicht weiter auszuführen. Bei der Drucksache handelt es sich um eine Antwort auf einen Bürgerantrag des hiesigen Petenten.

Der Bereich Sonnborner Ufer entspricht den gültigen Festsetzungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und ist allein aus baulicher Sicht anders zu beurteilen. Eine Übertragbarkeit liegt allein aus baulicher Sicht nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und der bereits korrekten Führung findet keine nähere Betrachtung statt.

Grundsätzlich sind die im Antrag angestellten Überlegungen und Vorschläge nachvollziehbar, bedürfen jedoch einer planerischen Grundlage, um zu einer wirklichen Verbesserung für den Radverkehr zu führen. Die Fachverwaltung arbeitet an einer Lösung

und informiert zu gegebener Zeit über die Überplanung des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße/Varresbecker Straße.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Veränderung.

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt.

### **Zeitplan**

Nach Abschluss der andauernden Prüfung und Überplanung des Knotenpunktes informiert die Verwaltung über das Ergebnis.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag gem. §24 GO NRW